

Stand: 27.01.2026 22:15:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7391

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Hochwasserschutz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7391 vom 04.07.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 22.07.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9226 des BV vom 04.12.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9343 vom 10.12.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblauch, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Hochwasserschutz

A) Problem

In Bayern bestehen aktuell 805 festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die als natürliche Retentionsräume für den Hochwasserschutz eine zentrale Rolle spielen. Trotz des gesetzlichen Grundsatzes, in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete auszuweisen, werden unter Berufung auf Ausnahmeverordnungen weiterhin in erheblichem Umfang Bauvorhaben genehmigt. Laut einer schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden in den vergangenen fünf Jahren bayernweit bis zu 3 250 Ausnahmeverordnungen erteilt; in einzelnen Landkreisen wie Straubing-Bogen und Deggendorf kommen jeweils mehrere Hundert weitere Ausnahmefälle hinzu. Diese Entwicklung unterläuft die Zielsetzung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und erhöht das Risiko für erhebliche Personen- und Sachschäden. Die Zunahme von Starkregen und Extremwetterereignissen im Zuge des Klimawandels verschärft die Gefährdungslage zusätzlich. Fachleute und Sachverständige fordern daher eine konsequente Begrenzung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten und eine bessere Koordination zwischen Kommunen, Fachbehörden und privaten Eigentümern.

B) Lösung

Die vorgeschlagenen Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) schaffen klare rechtliche Vorgaben, um das Bauen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten wirksam zu begrenzen. Die Einbindung des Umweltatlas Bayern als verbindliches Planungsinstrument ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Abgrenzung der betroffenen Flächen. Mit der Erweiterung der allgemeinen Anforderungen um den Hochwasserschutz, dem Bauverbot in den im Umweltatlas Bayern ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten sowie der Integration des Hochwasserschutzes in die bau-technischen Nachweise werden die Prävention gestärkt und die Ausnahmepraxis deutlich eingeschränkt. Damit wird ein Paradigmenwechsel von reaktiver Schadensbewältigung hin zu präventiver Risikovorsorge vollzogen. Die Änderungen entsprechen zudem den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und unterstützen die kontinuierliche Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern.

C) Alternativen

Alternativen zu einer gesetzlichen Verschärfung wären lediglich eine verstärkte Sensibilisierung der Kommunen und Bauherren sowie eine freiwillige Selbstbeschränkung bei der Bauleitplanung. Diese Ansätze haben sich jedoch in der Vergangenheit als unzureichend erwiesen, da die Zahl der Ausnahmeverordnungen trotz bestehender Empfehlungen und Hilfestellungen weiterhin hoch bleibt. Auch eine ausschließliche Fokussierung auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen (wie Deiche oder mobile Schutzwände) stößt an ihre Grenzen, da diese den natürlichen Wasserrückhalt nicht ersetzen können und bei extremen Ereignissen häufig nicht ausreichen. Die wirksamste

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

und nachhaltigste Lösung ist daher die konsequente Begrenzung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten.

D) Kosten

Die mit den Änderungen verbundenen Kosten für die öffentliche Hand und die betroffenen Bauwilligen sind als gering bis moderat einzuschätzen. Kommunen und Bauherren müssen künftig verstärkt prüfen, ob geplante Bauvorhaben außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete liegen. Die einmaligen Kosten für die Anpassung der Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch die Nutzung bestehender Datenquellen (Umweltatlas Bayern) minimiert. Dem stehen erhebliche volkswirtschaftliche Einsparungen gegenüber: Jeder vermiedene Neubau in einem hochwassergefährdeten Gebiet reduziert das Schadenspotenzial und die Folgekosten für Evakuierung, Sanierung und Wiederaufbau nach Hochwasserereignissen erheblich. Die Novelle trägt somit langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Erhöhung der Resilienz von Kommunen und Bürgern bei.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Satz 1 wird nach der Angabe „natürlichen Lebensgrundlagen“ die Angabe „sowie der Hochwasserschutz“ eingefügt.
2. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird die Angabe „. .“ am Ende durch die Angabe „;“ ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. das Grundstück muss außerhalb der in der Gebietskulisse des Umweltatlas Bayern nach der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) ausgewiesenen Überschwemmungsflächen für HQ100- und HQextrem-Ereignisse liegen.“
3. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

„Art. 14a
Schutz vor Überschwemmung

Jede bauliche Anlage muss außerhalb von nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.“
4. In Art. 62 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Erschütterungsschutz“ die Angabe „sowie den Hochwasserschutz“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Die vorliegende Änderung der BayBO verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz im Freistaat Bayern nachhaltig zu stärken und die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken für Menschen, Sachwerte und die öffentliche Infrastruktur wirksam zu begrenzen.

Bayern verfügt derzeit über 805 festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die als natürliche Retentionsräume einen unverzichtbaren Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz leisten. Nach geltender Rechtslage ist die Ausweisung von Baugebieten in diesen Bereichen grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings sieht das Wasserhaushaltsgesetz unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen vor. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hiervon in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht wird: Wie eine Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/5469 vom 31.03.2025) ergeben hat, wurden in den letzten fünf Jahren bayernweit bis zu 3 250 Ausnahmeentscheidungen erteilt. Besonders auffällig ist die Situation in den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf, wo jeweils mehrere Hundert weitere Ausnahmeentscheidungen bekannt sind.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den Zielen eines wirksamen Hochwasserschutzes und erhöht das Risiko erheblicher Personen- und Sachschäden bei zukünftigen Hochwasserereignissen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere die verheerenden Hochwasser in Bayern, haben deutlich gemacht, dass eine weitere Verdichtung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten zu einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt. Gleichzeitig steigen die Schadenssummen und die volkswirtschaftlichen Folgekosten infolge von Überflutungen kontinuierlich an.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von Extremwetterereignissen ist eine konsequente Reduzierung der Bebauung in Überschwemmungsgebieten unabdingbar. Die Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Risiken für hochwassergefährdete Gebiete zu minimieren und entsprechende Vorsorge zu treffen. Die Einbindung des Umweltatlas Bayern als verbindliches Planungsinstrument gewährleistet eine transparente und nachvollziehbare Abgrenzung der betroffenen Flächen.

Mit den vorgesehenen Änderungen werden die Anforderungen an den Hochwasserschutz in der BayBO systematisch gestärkt. Die Ergänzung der allgemeinen Anforderungen um den Hochwasserschutz, die Einführung eines Bauverbots in den im Umweltatlas Bayern ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten sowie die Integration des Hochwasserschutzes in die bautechnischen Nachweise schaffen klare und einheitliche Regelungen für alle Beteiligten. Damit wird nicht nur die Rechtssicherheit erhöht, sondern auch ein wirksamer Beitrag zur Schadensprävention und zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten geleistet.

Die Novellierung ist daher erforderlich, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Hochwasserschutzes in Bayern wirksam zu begegnen und die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ursula Sowa

Abg. Marina Jakob

Abg. Konrad Baur

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Behringer

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Hochwasserschutz (Drs. 19/7391)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Bauminister! Wir wollen wieder einmal die Bauordnung ändern. Warum? – Das Thema Hochwasserschutz treibt uns um. Ich möchte Sie an Bilder erinnern, die wir alle noch vor Augen haben: Menschen warten auf ihren Dächern auf Rettung. Straßenzüge verwandeln sich plötzlich in Flussarme. Familien haben ihr Hab und Gut verloren. Und das passiert nicht irgendwo auf der Welt, nicht in Argentinien, nein, das passiert in Bayern. Babenhausen, Reichertshofen, Baar-Ebenhausen – diese Namen stehen inzwischen für großes Leid und große Versäumnisse. Was in diesen Orten geschehen ist, kann morgen woanders passieren, überall dort, wo Wasser keine Rückzugsräume mehr findet; denn Hochwasser kennt keine Ausreden. Es kommt: und es zerstört!

Wenn Menschen ihr Zuhause, ihr Hab und Gut oder im allerschlimmsten Fall ihr Leben verlieren, dann dürfen wir nicht länger darüber diskutieren, ob es sich lohnt, vorzubeugen. Ganz klar: Wir müssen handeln. Wir wissen, dass Starkregenereignisse zunehmen. Wir wissen, dass der Klimawandel nicht auf unseren Terminkalender achtet. Trotzdem lässt es die Staatsregierung weiterhin zu, dass in Bayern mitten in

Überschwemmungsgebieten gebaut wird. Obwohl Überschwemmungsgebiete eigentlich dem Schutz vor Hochwasser dienen, wurden in Bayern allein in den letzten fünf Jahren über 3.000 Ausnahmegenehmigungen für Bauvorhaben in genau diesen Zonen erteilt. Lediglich 66 Anträge wurden abgelehnt. Von Schwarzbauten will ich jetzt gar nicht anfangen.

Was als streng begrenzte Ausnahme gedacht war, ist längst zur Praxis geworden. Genau das ist das Problem. Es handelt sich hier um 3.250 Genehmigungen in Risikozonen. Das ist ein regelrechtes Versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer so handelt, schafft neue Gefahren, statt bestehende zu minimieren. Ich nenne das Staatsversagen. Damit werden Menschenleben wissentlich gefährdet. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, abgekürzt GDV, hat sich in letzter Zeit sehr oft zu Wort gemeldet. Er spricht sich dafür aus, dass in Überschwemmungsgebieten keine Neubauten mehr errichtet werden sollten. Damit hat dieser Verband weiß Gott recht; denn der Anteil neuer Wohngebäude in diesen Zonen ist in den letzten 23 Jahren bundesweit gestiegen.

(Michael Hofmann (CSU): Also außerhalb Bayerns!)

Starkregen, Überflutungen und Dammbrüche sind längst keine Ausnahme mehr, sondern Teil unserer Realität. Das Wasser fragt nicht, ob die Staatsregierung gerade im Wahlkampf ist oder ob irgendwo ein Bebauungsplan ganz schnell durchgedrückt werden soll. Das Wasser kommt, und wenn wir ihm keinen Platz lassen, nimmt es sich diesen Platz. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ziehen wir GRÜNE die überfälligen Konsequenzen. Wir wollen kein Bauen mehr in Überschwemmungsgebieten, keine schwammigen Ausnahmeregelungen und keine Genehmigungen gegen jede Vernunft; denn das Bauen im Flutgebiet ist eben keine Zukunftspolitik. Es ist ein Rückfall in alte Fehler, die wir uns angesichts der klimatischen Realität nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, die Versicherungswirtschaft beklagt seit Jahren, dass sie die wachsenden Schäden kaum noch tragen kann. Die Schadenssummen steigen, die Risiken werden immer schwerer kalkulierbar. Es ist kein Zufall, dass Versicherer zunehmend höhere Prämien verlangen oder sich ganz aus der Absicherung bestimmter Gebiete zurückziehen. Paradoxerweise ruft die Staatsregierung nach einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, während sie es gleichzeitig zulässt, dass in Risikogebieten weiter gebaut wird. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist ein geradezu absurder Widerspruch und vor allem extrem verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier werden Eigentum und im allerschlimmsten Fall Menschen gefährdet. Wer sehenden Auges Risiken schafft, darf nicht erwarten, dass die Gemeinschaft alle Kosten trägt. Eine Versicherung funktioniert nur, wenn wir die Risiken verringern, und nicht, wenn wir weitere Risiken aufbauen. Es ist nicht gerecht, dass die Allgemeinheit für Schäden aufkommen soll, die durch falsche politische Entscheidungen überhaupt erst möglich wurden. Solidarität heißt auch: keine Dummheiten auf Kosten aller.

Unser Gesetzentwurf stärkt genau diese Verantwortung durch klare, rechtssichere Regeln, die Risiken wirksam bekämpfen. Eine Sozialisierung der Schäden wäre nur dann gerecht, wenn auch die Risiken durch umsichtiges Planen und Bauen minimiert werden. Der Schutz vor Hochwasser ist kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge, und er beginnt mit einer klaren Haltung gegenüber der Fläche; denn Flüsse brauchen Platz, oder sie holen ihn sich. Jede versiegelte Fläche und jedes neue Baugebiet in einem Überschwemmungsraum verschärft die Lage beim nächsten Starkregen, nicht nur dort, sondern auch flussabwärts, in der Nachbargemeinde und auf den nächsten Straßen.

Deshalb sagen wir GRÜNE: Retentionsflächen sind kein Bauland; sie sind Lebensversicherung, und sie gehören dauerhaft geschützt. Retentionsflächen sind unser einzi-

ger natürlicher Puffer gegen diese Gefahren. Sie nehmen das Wasser auf, verzögern den Abfluss und schützen so Dörfer und Städte vor Überflutung.

Hochwasserschutz ist also keine Last, sondern Fürsorge für alle. Er schützt das Eigentum, er schützt vor steigenden Versicherungsprämien, er schützt die Rettungskräfte vor Belastungen, und er schützt öffentliche Haushalte. Jeder Euro, den wir in die Vorsorge investieren, spart ein Vielfaches an Schadens- und Folgekosten. Wir haben es in der Hand, jetzt für klare Regeln zu sorgen. Unser Gesetzentwurf schafft Sicherheit, Verlässlichkeit und echte Verantwortung. Wir GRÜNE haben mit unserem Gesetzentwurf geliefert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegt es an Ihnen: Folgen Sie dem Beispiel der Vernunft. Das dient unseren Kindern und unseren Enkeln. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin Sowa, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Jakob von den FREIEN WÄHLERN vor.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin, auf den ersten Blick ist das, was Sie fordern, durchaus sinnvoll. Gehen wir aber einmal ins Detail. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Gemeinde Nordendorf bei uns im Landkreis Augsburg. Diese Gemeinde kennt mittlerweile jeder. Sie wurde letztes Jahr durch das Hochwasser massiv geschädigt. Auf der einen Seite des Gemeindegebiets befindet sich die Bundesstraße, auf der anderen Seite die Schmutter. Die Gemeinde hat überhaupt kein Entwicklungspotenzial, wenn sie dort kein Baugebiet schaffen würde. Das hat sie vor mehreren Jahren getan, unter den Auflagen, das Baugebiet höher zu setzen und Retentionsraum für die Schmutter an anderer Stelle zu schaffen. Dieses Baugebiet, das ganz neu ist, wurde das letzte Mal nicht überflutet, weil man mit Sinn und Verstand dort gebaut hat.

Wollen Sie Kommunen, die absolut keine anderen Entwicklungsmöglichkeiten haben, auch diese Flächen nehmen, auf denen man mit ein bisschen Hirn und Verstand sinnvoll bauen kann? Es sind sogar die Gebiete dahinter geschützt worden, weil sich davor das neue, höher gelegene Baugebiet befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, die Redezeit ist um. – Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Lesen Sie bitte unseren Gesetzentwurf. Wir haben explizit gesagt, dass die Anzahl der Genehmigungen verringert werden muss. Es sind jetzt über 3.000. In wenigen Ausnahmefällen, die gut überlegt sein müssen, kann es natürlich durchaus gehen. Sie sagen aber ganz richtig: Die Ausgleichsflächen müssen selbstverständlich nachgewiesen werden. Die Retentionsflächen, die auch Ihnen sehr wichtig sind, müssen garantiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Konrad Baur für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Konrad Baur (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste im Hohen Haus! Es mag den einen oder anderen Kollegen geben, der der Auffassung ist, manche Anträge der GRÜNEN hinterlassen das Gefühl, dass man sich inhaltlich auf dem völlig falschen Dampfer befindet. Sehen Sie es als Zeichen und größtmöglichen Angebot meiner kollegialen Zusammenarbeit, wenn ich ganz zu Beginn feststelle, dass es in diesem Fall nicht so ist; denn der Regierungskoalition und mir persönlich ist der Hochwasserschutz ein sehr wichtiges Anliegen. – Wo ist Frau Kollegin Sowa? Ich möchte wissen, wohin ich schauen muss.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie spricht mit dem Bauminister!)

– Sie spricht mit dem Bauminister. – Hervorragend, das ist in Ordnung. Das ist im Übrigen nie schlecht.

Ich stelle aber fest, dass man trotz dieses gut gemeinten und im Ziel richtigen Antrags wieder auf handwerklicher Ebene – ich sage es einmal auf gut Bairisch – ein bisschen Pech beim Nachdenken gehabt hat. Wir haben viele handwerkliche Fehler feststellen müssen, die das gute Ziel ein bisschen verwässern.

Ich möchte den Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam durchgehen: Erstens stellen wir fest, der Gesetzentwurf verstößt eigentlich gegen kompetenzrechtliche Regelungen des Grundgesetzes. Zweitens widerspricht er der Beschränkung der Bayerischen Bauordnung auf bauordnungsrechtliche Ziele. Das kann man auch als juristischer Laie, wie ich einer bin, vom Namen her ableiten. Deswegen ist der Gesetzentwurf von vornherein handwerklich nicht gut gemacht. Drittens schätzen wir unsere Bauordnung sehr; denn sie ist deutschlandweit Vorreiter. Wir stärken unsere Bauordnung und entwickeln sie maßgeblich und zukunftsträchtig weiter. Das ist ein Auftrag unserer Modernisierungsgesetze. Insofern widerspricht Ihr Antrag all dem, was wir die letzten Monate im Hohen Haus mehrheitlich beschlossen haben, bzw. dem, was aus unserer Sicht die Motivation für politische Arbeit sein sollte.

Ihr Gesetzentwurf enthält überflüssige Doppelregelungen. Darauf werde ich noch einmal genauer zu sprechen kommen. Vor allem bewirkt der Gesetzentwurf schlussendlich genau das, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich mehr Bürokratie; denn er fordert einen neuen bautechnischen Nachweis. Sie bleiben übrigens jeden Nachweis schuldig, wer diesen erbringen soll. Das entnehme ich Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Für mich klingt ein neuer bautechnischer Nachweis nicht unbedingt nach Erleichterung und vor allem nicht nach Kostensenkung, egal um welches Bauvorhaben es sich handelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber gehen wir die einzelnen Punkte einmal genauer durch. Wir arbeiten auch diesen Gesetzentwurf seriös ab, wie es sich gehört:

Erstens ist die Gesetzgebungskompetenz zu beachten. Der Kompetenztitel Bodenrecht ist im Grundgesetz definiert und umfasst die Ausweisung von Baugebieten und auch die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundstücken. Außerdem ist die Voraussetzung, unter der man mit Verweis auf den Hochwasserschutz eine Bebauung verhindern könnte, im Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Dabei handelt es sich auch um Bundesgesetzgebung. Man muss also allein schon anhand der beiden genannten Beispiele feststellen: Ihr Vorschlag wäre eine abweichende Gesetzgebung, die für uns als Landesgesetzgeber schlicht nicht möglich ist.

Zweitens ist auf die bauordnungsrechtlichen Ziele der Bauordnung einzugehen. Die allgemeine Schutzbestimmung ist im Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung genau definiert. Dort sind zum Beispiel die Sicherheit, die Nachhaltigkeit und der Gesundheitsschutz genannt. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufnahme des Hochwasserschutzes ist in dem Zusammenhang schlicht und ergreifend systemwidrig und verkennt dabei, dass eine Baugenehmigung keine allgemeingültige Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bauvorhaben jeglicher Art ist, die einen Blankoscheck oder eine Blankofreistellung von jedwedem Risiko in Aussicht stellt. Das ist ein entscheidender Punkt; denn es geht darum, welches Signal wir als Gesetzgeber senden. Die Frage, ob der Hochwasserschutz bezüglich der Bebauung von Grundstücken zu beachten ist oder nicht, ist fachrechtlich geregelt, also durch das Wasserrecht zu beantworten.

Es ist eine Grundidee der Bayerischen Bauordnung, die man politisch diskutieren kann, aber unsere Auffassung ist Gott sei Dank mehrheitlich: Wir setzen grundsätzlich auf Eigenverantwortung anstatt Bevormundung und immer weitere Verbote bzw. Einschränkungen, vor allem, wenn es schon Regelungen gibt, wie ich eingangs erklärt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen noch zusätzlich helfen. Was sind denn die bauordnungsrechtlichen Gründe bzw. Kriterien, die in der Bauordnung geregelt sind? – Man kann dort zum Beispiel so etwas lesen wie Barrierefreiheit, Einfügung in die Umgebung und vieles Weitere. Alles, was unter dem Gesichtspunkt Hochwasserschutz zu verhindern wäre, ist auf anderer Ebene abschließend geregelt.

Zum Schluss will ich noch auf eine weitere Forderung von Ihnen eingehen, nämlich die Einhaltung des Verbots der Bebauung von Überschwemmungsgebieten. Das suggeriert – liebe Frau Kollegin Sowa, Ihre Einleitung hat es vermuten lassen –, dass wir heute darüber diskutieren, ob mehr oder weniger Hochwasserschutz betrieben werden soll. Das ist aber nicht der Fall. Sie fordern etwas, bei dem wir ganz klar sagen, und die Juristen mögen mir recht geben: Das ist auf anderer Ebene schon geregelt. Wir brauchen keine doppelte Regelung, wir brauchen keine Änderung der Bayerischen Bauordnung. Das ist bereits bundesrechtlich im Wasserhaushaltsgesetz abschließend geregelt.

Wer heute gegen diesen Gesetzentwurf stimmen würde, der würde also nicht für weniger Hochwasserschutz stimmen; denn eines müssen wir in der politischen Debatte klarmachen: Die Deutungshoheit über die geltende Rechtslage überlassen wir nicht Ihnen. Wir stützen uns auf das, was aktuell schon gilt. Dazu gehört definitiv auch der Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CSU)

Was ist also der bayerische Weg beim Hochwasserschutz? – Uns und mir persönlich ist sehr wichtig, dass wir unsere Hochwasserschutzmaßnahmen auf technische Maßnahmen stützen, indem wir Anlagen des Hochwasserschutzes bauen. Wir setzen auf natürlichen Wasserrückhalt mit Renaturierung, Waldumbau, Bodenpflege sowie Schutz und Ausweitung von Retentionsräumen.

An dieser Stelle möchte ich ein ganz großes Dankeschön an alle Land-, an alle Forstwirte, an alle Flächenbewirtschafter aussprechen; denn um diese und deren Flächen

geht es schlussendlich. Man darf an dieser Stelle auch einmal sagen, dass diese den Hochwasserschutz durchführen, den wir hier fordern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir unterstützen unsere Kommunen bei den Aufgaben des Hochwasserschutzes. Wir setzen auf die Ausweitung von Informationssystemen und Frühwarnung. Wir setzen auch auf Forschung und Zukunft, indem wir mit Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten auf diesem Gebiet zielgerichtet zusammenarbeiten. Das kann man im weitesten Sinne auch unter unserer Hightech Agenda verstehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch eine persönliche Erfahrung einbringen. Meine Familie ist in vierter Generation Betreiber eines kleinen Wasserkraftwerks, wie so viele in Bayern. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was es heißt, um drei Uhr in der Nacht aufzustehen zu müssen und den Schleusendienst zu übernehmen, wenn es mal wieder gescheit regnet und Hochwasser im Anmarsch ist. Ich weiß, was es heißt, nervös auf die Flusspegelstände zu schauen, wenn Unwetterereignisse angekündigt worden sind. Ich weiß ganz genau, was es heißt, wenn ich sage: Hochwasserschutz wird nicht in theoretischen und akademischen Diskussionen in den Parlamenten, sondern von den Praktikern vor Ort betrieben, von den Kommunen, den Wasserwirtschaftsämtern, den Landwirten und den Kraftwerksbetreibern, die von und mit der Natur leben. All das würden Sie in dieser theoretischen Diskussion wegwischen. Meine Damen und Herren, unsere Idee ist, beim Hochwasserschutz auf das zu setzen, was wir bisher schon sehr gut tun. Ich habe es ausgeführt: Wir setzen auf technische Maßnahmen genauso wie auf die Möglichkeit, der Natur wieder Raum zurückzugeben.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend noch einen Gedanken mitgeben; denn konkret helfen uns diese theoretischen Diskussionen über möglicherweise festzuschreibende Schutzziele, die an anderer Stelle sowieso schon geregelt sind, überhaupt nicht. Sie könnten doch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auf Ihre Vorfeldor-

ganisationen, Parteifreundinnen und Parteifreunde hinwirken, konkrete Maßnahmen im besten Sinne der Ökologie und Ökonomie wie zum Beispiel Kraftwerksbauten – in meinem Stimmkreis ist es an der Salzach – durchführen zu lassen. Hier sind es immer die GRÜNEN, die gegen die energetische Nutzung, die gleichzeitige ökologische Aufwertung –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Konrad Baur (CSU): und am Schluss mehr Hochwasserschutz sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es den GRÜNEN zu heiß und zu trocken. Heute sprechen wir über das Hochwasser. Es ist kein einfaches Thema. Wer das schon einmal miterleben musste oder miterlebt hat – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, gehen Sie einfach raus zum Ratschen!

2013 durfte ich es selbst miterleben. Bei uns im Mangfalltal gab es zu Pfingsten Hochwasser, und es ist ein komisches Gefühl, wenn man sein Eigentum selbst schützen muss, indem man Sandsäcke befüllt. Wir haben beim Mangfall-Hochwasserschutz erleben müssen, wie es ist, wenn Grundstücke plötzlich in einen Hochwasserpolder fallen, wie beispielsweise bei Feldolling. All das ist nicht ohne, das macht etwas mit Menschen, Grundstückseigentümern usw. Daher nehmen wir die Gefahren, die vom Hochwasser ausgehen, sehr, sehr ernst. Es ist wichtig, tätig zu werden, wenn es um

die Lebenssicherheit, die Gesundheit sowie das Hab und Gut geht. Das hat bei uns immer Priorität.

Wir haben – das muss man ehrlich sagen – veränderte Niederschlagsmuster und zunehmend unvorhersehbare Wetterlagen. Es muss eine angemessene, vernünftige, aber vor allem lokale Antwort auf diese Fragen geben. Was sehen wir in Ihrem Gesetzentwurf? – Wir sehen einen Gesetzentwurf, der massiv in die Planungsrechte der Kommunen eingreift, Eigentumsrechte quasi fortwischt und die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums massiv einschränkt. Frau Sowa hat freundlicherweise schon das Thema Versicherungen angesprochen. Meine Damen und Herren, das könnte ein Entwurf sein, der von einer Versicherungsgesellschaft an Sie weitergereicht wurde. Das ist doch nicht auf Ihrem Mist gewachsen!

Kernstück des Entwurfs ist ein faktisches Bauverbot überall dort, meine Damen und Herren, wo der Umweltatlas ein sogenanntes Überschwemmungsgebiet definiert. Es gibt keine Berücksichtigung von Besonderheiten vor Ort oder anderen Lösungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit, einen Einzelfall auszunehmen oder zuzulassen, wird eingeschränkt bzw. komplett verboten. Für zahlreiche Bürger und Kommunen, gerade im ländlichen Raum, bedeutet das, dass ein Grundstück in diesen Zonen de facto nichts mehr wert ist, was zu erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen und Wertverlusten führt, selbstverständlich ohne Ausgleich. Meine Damen und Herren, Sie sehen doch, dass Bürgerinnen und Bürger Ausnahmen wollen und dieses Risiko eingehen wollen. Obwohl sie sich vielleicht nicht versichern können, wollen sie dort leben, wo der Hof der Familie seit Jahrhunderten steht. Sie wollen auch mit technischen Möglichkeiten Ausnahmen von dieser Gleichmacherei erreichen.

Deshalb müssen wir diesen Gesetzentwurf wahrscheinlich ablehnen, meine Damen und Herren. Hier geht es um ein pauschales Verbot, nicht um die Einführung von Richtlinien. Es ist pure Gleichmacherei. Wir wollen auch im Bereich des Hochwasserschutzes mit gutem Gewissen und von mir aus auch gerne mit dem Segen der Versicherungen Chancen ermöglichen, wo sie technisch umsetzbar sind. Wir wollen

den Gesetzentwurf in dieser Form nicht. Natürlich wollen wir ein gezieltes Wassermanagement, um das Risiko eines Hochwassers in vielen Fällen auf ein akzeptables Maß zurückzuführen. Eine hundertprozentige Risikovermeidung wird es nie geben, wie wir alle wissen. Wir setzen hier auf Freiwilligkeit und Augenmaß, meine Damen und Herren, und sicherlich nicht darauf, per Dekret alles gleichzumachen und zu verbieten. Für viele ist das, was Sie hier vorhaben, schlicht und ergreifend existenzbedrohend.

Daher müssen wir Ihren Gesetzentwurf wahrscheinlich ablehnen. Wir freuen uns selbstverständlich auf die weiteren Diskussionen und werden auch weiterhin den Blick ins europäische Ausland werfen. Sie lieben die EU ja so sehr. Es gibt kein EU-Land, das die Hochwasserrichtlinien dermaßen hart umsetzt, wie Sie es hier vorhaben. Werfen Sie einen Blick über die Grenze! Das schadet manchmal nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Redner hat Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und insbesondere zum Hochwasserschutz eingebracht. Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Eigentum vor Hochwasser ist zweifellos ein zentrales Anliegen. Angesichts des Klimawandels, häufiger werdender Starkregenereignisse und wachsender Wetterextreme ist klar, dass wir wachsam bleiben und verfassungskonform, fachlich differenziert und praxisnah handeln müssen. Genau hier liegt das Problem des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Hochwasserschutz in die allgemeinen Schutzziele der Bayerischen Bauordnung aufzunehmen –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bitte etwas mehr Ruhe im Plenarsaal, und die Einzelgespräche bitte einstellen oder draußen fortführen!

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): – bei der Bebaubarkeit von Grundstücken zusätzliche Einschränkungen für Hochwasserschutzgebiete festzulegen, einen neuen bautechnischen Hochwasserschutznachweis einzuführen und Bauverbote außerhalb der bereits im Wasserhaushaltsgesetz geregelten Gebiete zu etablieren. Was auf dem Papier nach mehr Sicherheit klingt, ist in Wahrheit ein gravierender Eingriff in bestehende Kompetenzen und bewährte Verfahren. Herr Kollege Konrad Baur hat es schon gesagt.

Wir werden den Gesetzentwurf aus den folgenden Gründen ablehnen:

Erstens ist er verfassungsrechtlich sehr problematisch. Herr Kollege Baur hat soeben gesagt, dass die Gesetzgebungskompetenz dafür beim Bund liegt.

Zweitens überschreitet der Entwurf die Systematik der Bayerischen Bauordnung. Die Bayerische Bauordnung regelt bauordnungsrechtliche Ziele wie zum Beispiel die Standortsicherheit, den Brandschutz, die Verwendung von Baustoffen oder kurz gesagt die Frage, wie gebaut wird, aber nicht fachrechtliche Belange wie den Hochwasserschutz. Dies bedeutet, dass die Bayerische Bauordnung nicht dafür gedacht ist, pauschale Bauverbote aufgrund von Hochwasserrisiken zu normieren. Dafür gibt es bereits das Wasserrecht mit klaren Zuständigkeiten, definierten Verfahren und abgestimmten Kriterien.

Drittens verursacht der Entwurf unnötige Bürokratie. Ein zusätzlicher Hochwasserschutznachweis würde für Bauherren in Bayern nicht nur Verunsicherung und Mehraufwand bedeuten, sondern auch erhebliche Kosten. Gleichzeitig ist der konkrete Nutzen unklar; denn bereits heute ist der Hochwasserschutz Bestandteil jedes Bauleitverfahrens. In Bayern ist es bereits Standard, dass bei jeder Ausweisung eines Baugebiets die zuständigen Wasserwirtschaftsämter eingebunden werden. Deren fachliche Stellungnahme ist verpflichtend und bildet die Grundlage für eine individuelle, faktenbasierte Entscheidung. Das heißt, wir haben heute schon ein funktionierendes

System, das sowohl den Hochwasserschutz als auch die Interessen der Kommunen berücksichtigt.

Ich darf vielleicht auch daran erinnern, dass seit 2011 rund 4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert worden sind. Meiner Meinung nach sind pauschale Bauverbote der falsche Weg, was die Konsequenz des Gesetzentwurfs der GRÜNEN wäre –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, noch einmal ganz kurz: Bitte etwas mehr Ruhe oder hinausgehen! Es ist sehr laut hier. Bitte die vielen Einzelgespräche einstellen.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): – und somit ein generelles Bauverbot in weiten Teilen Bayerns in Überschwemmungsgebieten und Risikozonen ohne Rücksicht auf lokale Schutzmaßnahmen oder Planungen bedeuten würde. Dies greift massiv in die kommunale Planungsfreiheit ein. Dabei wissen unsere Kommunen doch, was sie tun. Sie kennen ihre örtlichen Gegebenheiten besser als jede zentrale Stelle. Sie tragen die Verantwortung – politisch, finanziell und praktisch – für die Entwicklung ihrer Gebiete. Gerade im ländlichen Raum stehen viele Kommunen massiv unter Druck. Sie müssen Wohnraum schaffen, sie müssen Familien und junge Menschen im Ort halten und natürlich Betrieben Perspektiven bieten. Wir dürfen diesen Gemeinden nicht durch pauschale Vorschriften Entwicklungsmöglichkeiten nehmen.

Statt pauschaler Verbote setzen wir auf Einzelfallentscheidungen, auf Stärkung der Zusammenarbeit, Unterstützung der Kommunen und auf eine klare Abgrenzung zwischen Bauordnungsrecht und Wasserrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wollen Sicherheit, aber nicht auf Kosten der kommunalen Selbstverwaltung, nicht durch rechtlich fragwürdige Doppelregelungen und nicht durch neue bürokratische Hürden. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Er schafft keine zusätzliche Sicherheit, sondern blockiert Entwicklung, wo sie sinnvoll und verantwortungsvoll möglich ist. Wir setzen auf das bestehende, bewährte

System, und wir setzen auf die Verantwortung unserer Kommunen und unserer Genehmigungsbehörden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zielt auf ein ganz wichtiges Thema: den besseren Schutz vor Hochwasser durch Prävention. Nach den verheerenden Extremwetterereignissen der letzten Jahre ist völlig klar: Wir müssen uns besser wappnen gegen die Folgen des Klimawandels. Hochwasserschutz ist Klimaanpassung; er schafft Resilienz. Da sind vorbeugende Maßnahmen auch beim Bauen, neben Schwammkommunen und Wiedervernässung von Mooren, absolut zentral. Das Anliegen, neue Versiegelung in Überschwemmungsgebieten zu vermeiden, ist daher nicht nur nachvollziehbar, sondern auch notwendig. Aber die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, müssen praxistauglich, rechtssicher und verhältnismäßig sein.

Der vorliegende Entwurf sieht ein absolutes Bauverbot in allen festgesetzten Überschwemmungsgebieten in Bayern vor, also in HQ100- und HQextrem-Gebieten. Das sind immerhin 805 Gemeinden. In vielen Kommunen sind große Teile der Ortschaft betroffen. In diesen Fällen würde ein absolutes Bauverbot de facto jegliche bauliche Entwicklung verhindern, auch dort, wo heute schon sehr strenge bundesrechtliche Vorgaben gelten und wo begründete Ausnahmen bislang möglich waren.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Ausnahmen vom Bauverbot ohnehin nur in engen Grenzen zulässig, etwa wenn der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt wird, wenn keine Gefährdung zu erwarten ist und wenn der Bau hochwasserangepasst erfolgt. Auch in Bayern gelten natürlich diese Maßgaben.

Die Zahl der tatsächlich genehmigten Ausnahmen – rund 3.250 in fünf Jahren – muss man auch erst mal einordnen. Wir wissen nicht genau, wie viele Anträge insgesamt gestellt wurden und wie viele davon abgelehnt wurden. Wir wissen auch nicht, ob Gebäude, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung in hochwasserangepasster Bauweise errichtet wurden, nachfolgenden Überschwemmungen standgehalten haben oder nicht.

Was wir brauchen, ist aus unserer Sicht keine starre Regelung, die jede Flexibilität nimmt. Was wir brauchen, ist die konsequente Anwendung bestehender Regeln und, wo nötig, eine präzisere Definition der Ausnahmetatbestände.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem brauchen wir eine restriktivere Handhabung bei den Ämtern. Das wäre rechtssicherer und praktikabler und würde gleichzeitig den Hochwasserschutz stärken.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN lässt leider viele Rechtsfragen offen. Was passiert beispielsweise, wenn bestehende Bauten saniert oder umgebaut werden sollen, um besser gegen das nächste Hochwasser gewappnet zu sein? Auch hierfür sind Baugenehmigungen erforderlich, die aber nach dem Entwurf nicht mehr möglich wären. Was ist mit Kommunen, die seit Jahrzehnten in solchen Gebieten sind und jetzt Hochwasserschutz besser betreiben wollen? Auch das ist nach dem Entwurf nicht möglich.

Fazit: Wir teilen das Ziel des Gesetzesentwurfs, aber wir halten die vorgeschlagenen Mittel in der vorgelegten Form nicht für den richtigen Weg, abgesehen davon, dass die notwendige Gesetzgebungskompetenz höchstwahrscheinlich ohnehin beim Bund liegt.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtages – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/7391

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Hochwasserschutz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter: **Konrad Baur**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/7391, 19/9226

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Hochwasserschutz**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ursula Sowa

Abg. Konrad Baur

Abg. Markus Striedl

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Behringer

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Hochwasserschutz (Drs. 19/7391)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Ursula Sowa. Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Wir alle haben die Bilder noch vor Augen: Menschen, die auf Dächern auf Rettung warten, Straßenzüge, die sich in reißende Flüsse verwandeln, und Familien, die in wenigen Stunden alles verloren haben. Dies geschah nicht irgendwo, sondern bei uns in Bayern: in Babenhausen, Reichertshofen und Baar-Ebenhausen. Das sind Namen, die inzwischen für extremes Leid und für politische Versäumnisse stehen. Bis heute sind diese Namen noch präsent.

Was dort geschehen ist, kann morgen woanders passieren, und zwar überall dort, wo wir dem Wasser keinen Raum lassen; denn Hochwasser kennt keine Ausreden. Es kommt, und es zerstört. Wenn Menschen ihr Zuhause, ihr Hab und Gut oder sogar ihr Leben verlieren, dann dürfen wir nicht länger diskutieren, ob es sich lohnt vorzubeugen. Nein, wir müssen handeln. Wir wissen, dass der Starkregen zunimmt. Wir wissen, dass wir mitten im Klimawandel stehen. Trotzdem lässt die Staatsregierung weiterhin zu, dass in Bayern mitten in Überschwemmungsgebieten gebaut wird, obwohl Überschwemmungsgebiete eigentlich dem Schutz vor Hochwasser dienen.

Allein in den letzten fünf Jahren wurden sage und schreibe über 3.000 Ausnahmege-nehmigungen für Bauvorhaben in genau diesen Zonen erteilt. Nur 66 Anträge wurden

abgelehnt. Was eigentlich als Ausnahme gedacht war, ist längst zur Regel geworden, und genau das ist das Problem. 3.250 Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten sind kein Schutz, sondern Staatsversagen, und, was noch schlimmer ist, es gefährdet wissentlich Menschenleben.

Das ist kein rein bayerisches Problem, sondern ein bundesweites Versäumnis. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zeigt dies deutlich: Seit dem Jahr 2000 wurden deutschlandweit über 32.000 Wohngebäude in Überschwemmungsgebieten gebaut. Jedes Jahr entstehen 1.000 bis 2.400 neue Häuser in diesen Gebieten. Inzwischen stehen bundesweit rund 270.000 Wohngebäude in hochgradig überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Der GDV sagt klar: In Überschwemmungsgebieten darf nicht gebaut werden, und er hat recht; denn mit jedem neuen Haus in diesen Zonen entsteht ein neues Risiko, nicht nur für die Menschen dort, sondern auch für alle, die weiter von diesem Fluss weg wohnen.

Starkregen, Überflutungen, Dammbrüche sind längst keine Ausnahme mehr, sondern Teil unserer Realität. Das Wasser fragt nicht, ob die Staatsregierung gerade im Wahlkampf ist oder ob irgendwo noch ein Bebauungsplan durchgedrückt werden soll. Das Wasser kommt. Und wenn wir ihm keinen Platz lassen, dann nimmt es sich diesen Platz.

Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ziehen wir GRÜNE die überfälligen Konsequenzen. Wir sagen: Kein Bauen mehr in Überschwemmungsgebieten, keine schwammigen Ausnahmen mehr und keine Genehmigungen gegen jede Vernunft; denn Bauen im Flutgebiet ist keine Zukunftspolitik. Es ist ein Rückfall in alte Fehler, die wir uns nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass die Versicherungswirtschaft seit Jahren warnt, dass sie die wachsenden Schäden kaum noch tragen kann. Die Schadenssummen steigen, die Risiken werden immer schwerer kalkulierbar. Es ist kein Zufall, dass Versicherer zuneh-

mend höhere Prämien verlangen oder sich ganz aus der Absicherung bestimmter Gebiete zurückziehen. Und dennoch ruft die Staatsregierung nach einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, während sie aber gleichzeitig zulässt, dass in Überschwemmungsgebieten weiter gebaut wird. Das ist ein geradezu absurder Widerspruch und gleichzeitig extrem verantwortungslos. Es gefährdet Menschen und Eigentum.

Wer sehenden Auges Risiken schafft, darf nicht erwarten, dass die Gemeinschaft alle Kosten trägt. Versicherung funktioniert nur, wenn wir die Risiken verringern, und nicht, wenn wir sie weiter aufbauen. Es ist nicht gerecht, wenn die Allgemeinheit für Schäden aufkommt, die durch falsche politische Entscheidungen überhaupt erst möglich wurden. Solidarität heißt auch, keine Dummheiten auf Kosten aller. Unser Gesetzentwurf stärkt durch klare, rechtssichere Regeln, die Risiken wirksam begrenzen, genau diese Verantwortung.

Eine Sozialisierung der Schäden ist nur dann gerecht, wenn auch die Risiken durch umsichtiges Planen und Bauen minimiert werden. Der Schutz vor Hochwasser ist kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge, und er beginnt mit einer klaren Haltung gegenüber der Fläche; denn Flüsse brauchen Platz, oder sie holen sich ihn. Jede versiegelte Fläche und jedes neue Baugebiet in einem Überschwemmungsraum verschärft die Lage beim nächsten Starkregen, nicht nur dort, sondern auch flussabwärts im nächsten Ortsteil oder in der Nachbargemeinde. Deshalb sagen wir klar: Retentionsflächen sind kein Bauland. Retentionsflächen sind Lebensversicherungen, und sie gehören dauerhaft geschützt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf bitte zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Konrad Baur für die CSU-Fraktion das Wort.

Konrad Baur (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste hier im Hohen Haus! Die Tribüne ist voll. Das ist hervor-

ragend. Herzlich willkommen! Frau Kollegin Sowa, eigentlich handelt es sich bei der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN um einen sehr trockenen, aber formalrechtlich notwendigen Vorgang. Um im Weihnachtsjargon zu bleiben: Es ist ein bisschen wie "Alle Jahre wieder", zumindest jedoch wie "Und täglich grüßt das Murmeltier"; denn von der Ersten zur Zweiten Lesung hat sich inhaltlich nicht viel verändert.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sowa (GRÜNE))

Ich hätte erwartet, dass Sie mich heute ein bisschen überraschen. Vielleicht hätten wir auch den Gameplan noch einmal überlegen können; oder man präsentiert mir wenigstens einen anderen Redner, der vielleicht den einen oder anderen neuen Akzent hineinbringen kann. Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Natürlich lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, weil er systemwidrig ist. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen, warum das der Fall ist. Ich könnte zudem einfach auf meine Rede zur Ersten Lesung verweisen; denn diese wird fast deckungsgleich mit meiner jetzigen Rede sein. Das wäre schon genug.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch betonen: Es ist schon ein starkes Stück, wie populistisch und opportunistisch versucht wird, Politik zu machen. Wenn ich höre, wie von Staatsversagen und Dummheiten die Rede ist, die irgendwer politisch zu verantworten hätte, und wie man sogar versucht, jemanden für die bei Katastrophenereignissen geforderten Menschenleben politisch zur Verantwortung zu ziehen, dann stelle ich fest, das ist alles andere als seriös. Meine Damen und Herren, es ist unanständig, unseriös und auch nicht zweckdienlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ehrlicherweise ist das Ihr neuer Stil, nicht der von Ihnen persönlich, Frau Sowa, aber der Ihrer Fraktion.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Einige sollten sich angesprochen fühlen, wenn Sie im Haus wären. Vielleicht schneiden sie momentan das neue TikTok-Video. Diesen Stil brauchen wir hier nicht. Wer Ihre Social-Media-Auftritte von heute oder der letzten Tage verfolgt hat, sieht: Es wird gerade bei diesem Thema absoluter Populismus betrieben, indem beispielweise eine Aufnahme des Ministerpräsidenten in ein Sharepic hineingeschnitten wird. Meine Damen und Herren, das ist nicht unser Stil und auch nicht das, was wir brauchen, um ernsthaft und seriös über Hochwasserschutz zu reden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Sehr gut!)

Sie tun so, als wäre derjenige, der Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmt, gegen Hochwasserschutz. Meine Damen und Herren, ich möchte von Anfang an klarstellen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind für Hochwasserschutz und bauen ihn auch noch weiter aus. – Das hat jetzt Spaß gemacht und war auch einmal notwendig.

Zurück zum trockenen und ehrlicherweise sehr langweiligen Gesetzentwurf. Dieser ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Erstens. Nähern wir uns einmal ganz trocken der Gesetzgebungskompetenz. Der Kompetenztitel Bodenrecht ist im Grundgesetz abschließend definiert. Das Grundgesetz betrifft die Bundesebene. Eine gesetzgeberisch gegenläufige Haltung des Freistaats Bayern wäre grundgesetzwidrig.

Zweitens. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt, unter welchen Umständen ein Bau aus Hochwasserschutzgründen verhindert werden könnte. Das liegt ebenso in bundesgesetzgeberischer Verantwortung.

Drittens. Die bauordnungsrechtlichen Ziele oder Schutzziele allgemeiner Art werden in Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Frau Sowa, Sie wissen das, weil Sie vom Fach sind. Würde man versuchen, den Hochwasserschutz dort hineinzuinterpretieren, wäre das tatsächlich systemwidrig und schlicht nicht möglich.

Viertens. Die Bebaubarkeit von Grundstücken ist in Artikel 4 der Bayerischen Bauordnung abschließend geregelt. Ihr Vorschlag wäre also systemwidrig.

Schließlich fordern Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch noch einen neuen Hochwasserschutznachweis. Darauf sind Sie heute nicht eingegangen, zumindest habe ich es nicht mitbekommen. Ich hätte mir heute, kurz vor der Ziellinie, erwartet, dass Sie wenigstens die Fragen beantworten, die ich Ihnen diesbezüglich bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs gestellt hatte: Wer soll in welcher Qualität diesen Hochwasserschutznachweis überhaupt erbringen, der neu hineininterpretiert wird? – Unter dem Gesichtspunkt von Kostenreduzierung und Bürokratieabbau ist das weit weg von der Realität. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf natürlich ab.

Aber lassen Sie mich noch etwas Allgemeines zum Hochwasserschutz sagen, weil es notwendig ist. Wir machen in Bayern sehr viel für den Hochwasserschutz, vom Technischen Hochwasserschutz über die Unterstützung des natürlichen Hochwasserschutzes bis zur Förderung von Innovation und Technik. Wir machen unfassbar viel. Wir stehen in Bayern auch vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der natürlichen Gegebenheiten. Mein Stimmkreis und ich können ein Lied davon singen. Ich nenne nur die Schlagworte Alpen, Gebirgsbäche etc. Sie haben diese Regionen ebenfalls angesprochen. Wir sind aber sehr gut aufgestellt. Sie versuchen, dass von dieser Debatte hängen bleibt, wir würden mutwillig unserer politischen Verantwortung nicht gerecht und riskierten Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern. Das ist schlicht falsch und unanständig.

Ich bin den Betroffenen, die sich tagtäglich um den Hochwasserschutz kümmern, sehr dankbar. An dieser Stelle möchte ich einmal ein herzliches "Vergelts Gott" an alle Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter, der Flussmeisterstellen, aber auch an alle Privaten wie Kraftwerksbetreiber, Landwirte und Forstwirte aussprechen. Ohne sie geht es beim Thema Hochwasserschutz einfach nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen, so leid es mir auch tut, da ich gehofft hätte, heute etwas Neues zu erfahren, bleiben wir nach wie vor bei unserer ablehnenden Haltung. Die Weihnachtsgeschenke kommen schon früher, weil ich Ihnen jetzt drei Minuten geschenkt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Striedl für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion trägt die Überschrift "Hochwasserschutz" – ein Ziel, dem wir im Hohen Haus mit Sicherheit alle zustimmen. Doch wenn man hinter die Überschrift blickt, offenbart sich ein klassisches Beispiel für das Sprichwort: "Das Gegenteil von gut ist gut gemeint." Wir lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab, und zwar nicht deswegen, weil wir gegen Hochwasserschutz sind. Ganz im Gegenteil: Wir sind lediglich gegen schlechte Gesetze.

Lassen Sie mich das in drei Punkten begründen:

Erstens. Sie wollen den Hochwasserschutz als allgemeine Anforderung in Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung verankern. Dabei übersehen oder ignorieren Sie jedoch bewusst, dass diese Materie bereits abschließend geregelt ist, und zwar im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Wir haben heute schon gehört: Bundesrecht bricht Landesrecht. Die Einschreibung des Hochwasserschutzes in unsere Landesverordnung ist eine systemwidrige Doppelung. Sie schaffen Rechtsunsicherheit, wo Klarheit gebraucht wird. Eine Baugenehmigung ist noch keine allgemeine Unbedenklichkeitsbescheinigung für sämtliche möglicherweise auftretenden Lebensrisiken.

Zweitens. Ihr Vorschlag zu Artikel 62 der Bayerischen Bauordnung ist besonders absurd: Sie fordern ernsthaft, dass künftig für jedes Gebäude ein Nachweis über den

Hochwasserschutz erbracht werden muss. Herr Kollege Baur, die GRÜNEN meinen wirklich jedes Gebäude. Wenn man also eine Berghütte ersetzen oder ein Bergbauer fernab von jedem Fluss einen Stall sanieren oder anbauen möchte, bräuchte man ein Hochwasserzertifikat. Herzlichen Glückwunsch! Wer erstellt das dann natürlich wieder? – Irgendwelche Gutachter oder Institute, die sich zulasten der Bauherren mal wieder die Taschen vollmachen. So macht man alles, aber das Bauen weder billiger noch unbürokratischer.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Für mich ist das der schwerwiegendste Punkt: Ihr Umgang mit unseren Kommunen. Sie fordern absolute Bauverbote in Überschwemmungsgebieten und entmachten die Entscheidungsträger vor Ort. Sie gehen auch gar nicht darauf ein, in welchen Überschwemmungsgebieten absolute Bauverbote erlassen werden sollen. Wo geht denn bei Ihnen ein Überschwemmungsgebiet los? Bei einem HQ25- oder einem HQ100-Überschwemmungsgebiet? – Hochwasserschutz ist einfach extrem komplex. Man kann aus München keine Schablone für ganz Bayern anlegen. Das funktioniert nicht.

Überschwemmungen gab es schon immer und wird es leider auch immer geben. Der Freistaat sollte sich nicht anmaßen, die Kompetenz der kommunalen Mandatsträger, der Bürgermeister und der Verwaltungen anzuzweifeln. Unsere Landräte und Bürgermeister wissen selbst am besten, was vor Ort gut und was schlecht ist. Sie kennen die Topografie, die Flüsse und Bäche bei Ihnen vor Ort. Wir, die AfD, möchten nicht vorschreiben, wie unsere Kommunalpolitiker die Heimat zu schützen haben. Das können sie meiner Meinung nach nämlich sehr gut selbst.

Ihr Entwurf ist ein Misstrauensvotum gegen die kommunale Selbstverwaltung und die gesamte kommunale Familie. Genau deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Ja, früher sind bestimmt Fehler begangen worden. Man hat in Gebiete gebaut, in die man lieber nicht hätte bauen sollen. Ich schaue gerade zum Bauminister hinüber, der selbst einmal ein Hochwasser erlebt hat, als Fischerdorf untergegangen und Niederalteich abgesoffen ist usw. usf. Dort sind viele Fehler passiert, aber in den letzten Jahren hat man viel dazugelernt. Man hat Milliarden in den Hochwasserschutz investiert. Ich glaube, genau das ist der richtige Ansatz.

Herr Kollege Baur hat schon ausgeführt, dass der gesamte Hochwasserschutz im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt ist und nicht in der Bayerischen Bauordnung geregelt wird. Das können wir auch nicht. Dies wäre absolut rechtswidrig und total unsicher. Es würde wahrscheinlich nicht lange dauern, bis die erste Klage kommt. Dann würde das Ganze im Nichts verschwinden und hätte uns gar nichts gebracht. In der Bauordnung wird etwas anderes geregelt. Darin werden die Bausicherheit, der Brandschutz und die Ausführung an sich geregelt, aber bestimmt nicht der Hochwasserschutz. Dies wäre eine Vermischung und brächte wie gesagt totale Rechtsunsicherheit.

Auch der Hochwasserschutznachweis wäre hoch bürokratisch und ein sehr großer Aufwand mit unklarem Nutzen. Wir wollen – das ist schon mehrfach erwähnt worden – auf der einen Seite Bürokratie abbauen, aber mir kommt es so vor, als ob wir auf der anderen Seite immer mehr Bürokratie aufbauen. Wir brauchen das alles nicht, weil unsere Kommunen sehr wohl wissen, wo das Bauen funktioniert und wo nicht. Werden Baugebiete ausgewiesen, gibt es die Behördenbeteiligung und die Beteiligung aller, die wichtig sind. Jeder kann seine Bedenken entsprechend äußern. Ich glaube nicht, dass ein Hochwasserschutznachweis unbedingt erforderlich ist. Wir müssen auch nicht in die Planungshoheit der Kommunen eingreifen. Diese wissen, wie gesagt, was

für sie wichtig und am besten ist. Gerade der ländliche Raum muss sich entwickeln können. Es gibt auch Gemeinden, die keine andere Möglichkeit haben, als sich in diese Bereiche auszubreiten. Darum darf man dies vor allem nicht mit einem solchen Gesetz verhindern.

Ich muss ehrlich sagen, auch wir werden diesen Gesetzentwurf wie schon in der Ersten Lesung und im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ablehnen, weil die kommunale Freiheit für uns an oberster Stelle steht. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzesvorschlag der GRÜNEN, wie gesagt, ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Grundsätzlich ist jede Verbesserung des Hochwasserschutzes erst einmal zu begrüßen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig. Durch Hochwasser wurden 2024 in Süddeutschland Schäden in Höhe von 1,4 Milliarden Euro verursacht. Ein Großteil davon entfiel auf Bayern. Circa die Hälfte der Schäden war nicht versichert. Bayern hat mit über 65.000 gefährdeten Adressen den höchsten Hochwasserrisikograd in Deutschland. Natürlich gab es bei uns in Bayern seit 2001 Milliardeninvestitionen in den Hochwasserschutz, aber in manchen Regionen reicht dies immer noch nicht aus. Hochwasser verursacht, wie wir alle erleben mussten, nicht nur Sachschäden, sondern kostet auch Menschenleben. 2024 sind vier Tote zu betrauern gewesen, und ein Feuerwehrmann wird immer noch vermisst. Jeder Tote ist ein Toter zu viel.

Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe. Extreme Hochwässer werden in Zukunft durch starke Niederschläge und extreme Unwetterereignisse häufiger werden. Der Ansatz des Gesetzentwurfs, die Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten zu begrenzen, ist daher im Prinzip richtig. Es besteht zwar schon ein Bauverbot in diesen

Gebieten, aber es lässt Ausnahmen zu. In den letzten fünf Jahren – wir haben es schon gehört – wurden 3.500 Ausnahmen gewährt, was bei 2.056 Gemeinden nicht so viel ist. Von 2006 bis 2023 stieg die durchschnittliche Bebauungsdichte in hochwassergefährdeten Gebieten jedoch um 12 %. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung.

Auf der anderen Seite würde durch das im Gesetzentwurf geforderte absolute Bauverbot in manchen Gemeinden eine Neubebauung quasi unmöglich werden. Hier muss man in Zeiten der Wohnungsknappheit eine Abwägung vornehmen. Schon jetzt wird bei der Ausnahmeerteilung geprüft, ob die Bauvorhaben nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben, ob die Hochwasserrückhaltung gefährdet ist und ob die Gebäude hochwasserangepasst sind. Hier wäre sicherlich eine Nachschärfung notwendig, wenn man sich die Zunahme der Bebauungsdichte ansieht.

Letztendlich – das ist der springende Punkt, den alle schon erwähnt haben – kann man eine Neuversiegelung in hochwassergefährdeten Gebieten aber nur bundesrechtlich ändern und vermeiden. Eine Änderung der BayBO hingegen ist weder geeignet noch praxistauglich noch rechtssicher noch verhältnismäßig.

Wir werden uns wie bei der Ersten Lesung enthalten, weil wir dem Ansatz, dass Hochwasserschutz Vorrang hat bzw. wichtig ist, vom Grundsatz her zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7391 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen

bitte ich ebenso anzuzeigen. – Die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf damit abgelehnt.